

# Anzeiger für das Havelland.

Erscheint jeden Abend 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Abonnementpreis:  
vierteljährlich 1,80 M., monatlich 60 Pf.

## Spandauer Anzeiger.

Inserate die Beilage 20 Pf.  
für Spandauer Inserenten 15 Pf.  
Kleinanzeigen pro Seite 30 Pf.  
Beilagen pro Tausend 5 M.

Redaktion und Expedition: Potsdamer Str. 48.

Telegraphische Anzeigen: Spandau Nr. 52, Hopf.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Wüthrich in Spandau.

Verlag und Druck der Hopf'schen Verlagsbuchhandlung in Spandau.

Nr. 148.

Spandau, Donnerstag, den 28. Juni 1906.

48. Jahrgang.

### Aus dem Havellande.

Spandau, den 27. Juni 1906.

Das Projekt der Havelbrücke im Zuge der Weidenburger Straße liegt jetzt der königlichen Regierung zur Genehmigung vor; sobald letztere erteilt wird, was binnen kurzem zu erwarten ist, wird mit dem Bau begonnen.

Bei den Probefahrten auf der neuen Straßenbahnlinie nach dem Spandauer Hof entsagte heute gegen Mittag ein Wagen unweit der Eisgrabenbrücke; er wurde mittels Winden wieder in die Schienen gehoben. Die landespolizeiliche Abnahme der Strecke, wozu der Regierungspräsident aus Potsdam hier eintrifft, soll morgen, Donnerstag, stattfinden.

Als Erkennungszeichen für Kraftfahrzeuge sind der hiesigen Polizeiverwaltung von dem Regierungspräsidenten in Potsdam die Nummern E 2630 bis 2659 überlassen worden.

Mit dem Verkauf eines Teiles des Stadtwaldes an das Evangelische Johannestift in Bösenitz scheint es nicht werden zu sollen. In der „Nordb. Allg. Bl.“ laien wir dieser Tage folgende Anzeige:

Für eine Erziehungsanstalt wird in der Nähe des Ortes oder der nächsten Vorort ein größeres Grundstück gesucht, nicht unter 100 Morgen groß, in gesunder Lage und mit guten Verkehrsverbindungen. Bevorzugt wird ein Terrain mit Waldbestand und in der Nähe von Wasser. Angebote mit genauer Beschreibung, Lageplan und Preisangabe sind unter Adresse J. P. 17 an die Expedition dieser Zeitung einzureichen.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich hierbei um das genannte Stift handelt. Denn von der Verlegung einer anderen Erziehungsanstalt, die eines so umfangreichen Geländes bedürfte, ist nichts bekannt geworden. Und in der letzten Generalfestversammlung des Johannestifts wurde auch lebhaft beklagt, daß der für die Verlegung erforderliche Landwerb wegen der hohen Preise, die geltend würden, Schwierigkeiten mache; es wurde auch angeregt, die Anstalt weiter in die Provinz hinüber zu verlegen. Doch hat man davon ab, weil sie ausdrücklich als eine Berliner Anstalt gegründet worden war. Die Anstaltungsbüro für das fragliche Gelände in unsem Stadtwald läuft am 15. Juli ab.

In der Körnerstraße sind zwei Grundstücke verkauft worden. Das Haus Nr. 10, einem städtischen Beamten gehörig, ist von Herrn Wegner gekauft worden; der bisherige Besitzer hat dafür das Haus Körnerstraße 6 käuflich erworben.

Der Informationskurs für Offiziere der Artillerie, Kavallerie und Waffenmeister hat gestern seinen Abschluß gefunden; ein neuer Kursus zu gleichem Zweck soll Ende Juli oder Anfang August hier abgehalten werden.

Gestern nachmittags gegen 4 Uhr fiel der 4 Jahre alte Sohn Julius des Drochsenhändlers Teglass in der Nähe der Schleuse beim Spielen in die Havel und ging unter. Auf das Geschrei der am Ufer stehenden Schwägerin des Kindes eilte der ältere Bruder, Bruno Teglass, der ebenfalls Drochsenhändler ist, herbei und sprang, begleitet des Schwimmers unkundig, sofort ins Wasser. Es gelang ihm, seinen Bruder mit eigener Lebensgefahr zu retten. Das Kind erholte sich sehr bald von dem Schreck.

Viel Freude und Arbeit machte gestern Abend ein junger Fisch, den Herr L. Döber vor einigen Tagen aus Westfalen geschickt bekommen hatte. Das eine halbjährige Tier sollte an eine Kette gelegt werden, bis er dabei wild um sich und Lachte eine stattliche Fischmenge an. Nach ein Versuch, das Tier mit einem Maulkorb zu versehen, war letzteres; ein Angelegter der Firma lief dabei sogar Gefahr, seinen rechten Zeigefinger einzubüßen. Schließlich gab der Lagerarbeiter, nachdem er seine Hände durch Lächer gegen die Kette geschützt hatte, das Tier, so daß ihm Maulkorb und Kette angelegt werden konnte. Einige Zeit gebürdete sich das Tier noch recht wild, wurde dann aber zusehends ruhiger und ließ sich auch anfassen.

Die Erbauung einer Leichenhalle wird jetzt seitens der Gemeinde Staaken ernstlich in Erwägung gezogen. In der letzten Sitzung der Gemeindeversammlung wurde der Plan erstrebt und aus die Quelle angegeben, aus der die etwa 10- bis 15000 M. betragenden Kosten vielleicht entnommen werden könnten. Die Sterblichkeit in der Gemeinde ist nur eine geringe, sie bezug nach den Aufzeichnungen des Friedhofswartmeisters im vergangenen Jahre 14 Personen, aber beabsichtigt ist der Bau einer Leichenhalle aus sanitären und andern Gründen, wie erst vor kurzem wieder ein Fall bewies, ein dringendes Bedürfnis. Eine Schwierigkeit wird auch noch bei der Lösung der Frage sich ergeben, weil der Kirchhof, auf dem die Halle doch gebaut werden müßte, im ersten Stellungsstadium liegt.

Wegen Verletzung sozialdemokratischer Flugblätter in Staaken hatten zwei Einwohner ein Strafmandat von je 3 M. erhalten. Sie erhoben dagegen Einspruch. Das hiesige Schöffengericht erhöhte aber die Strafe, weil die Angeklagten die Flugblätter im Hausflur und auf Höfen verteilt und in Briefkästen gelegt hatten. Wegen dieses Urteils legten sie mit Erfolg Berufung ein. Das Landgericht in Berlin erkannte auf Freisprechung, indem es in Übereinstimmung mit Urteilen des Kammergerichts und des Reichsgerichts Hausflur und Briefkästen nicht als öffentliche Orte betrachtete. Die Strafen wurden der Staatskasse auferlegt.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß nach dem Havel- und Stuergebot vom 3. Juni d. J., das am 1. Juli in Kraft tritt, sämtliche Personen, die gewerbsmäßig Zigaretten, Zigarettenabfälle, Zigarettenhüllen oder Zigarettenblätter herstellen, und ebenso sämtliche Personen, die sich gewerbsmäßig mit dem Verkauf der angelieferten Waren befassen (also auch Zigaretten- oder Zigarettenhändler, sowie Gastwirte, Kneipen usw., die Zigaretten, Zigarettenabfälle oder Zigarettenhüllen oder Zigarettenblätter verkaufen), verpflichtet sind, dies der Steuerbehörde sofort, jedenfalls aber noch vor dem 1. Juli d. J. anzumelden. Die Anmeldung der Hersteller von Zigarettenabfällen, Zigaretten und Zigarettenhüllen hat schriftlich in doppelter Ausfertigung zu erfolgen, und muß auch die Beschreibung der Waren, die hergestellt werden, sowie eine Angabe darüber enthalten, ob und in welchen Räumen etwa

auch ein Kleinverkauf der Erzeugnisse stattfindet. Die Hersteller haben gleichzeitig mit der Anmeldung eine Beschreibung der Betriebs- und Lagerräume, sowie der damit in Verbindung stehenden oder unmittelbar daran angrenzenden Räume vorzulegen. Zigaretten-, Rauchtabak- und Zigarettenfabrikanten, die nebenbei Kleinhandel mit Zigaretten betreiben, haben ebenfalls eine Beschreibung ihrer Kleinverkaufsräume dem Steueramt vorzulegen. Ferner haben sowohl die Hersteller wie auch die Verkäufer und Händler ein Verzeichnis der am 1. Juli d. J. in ihrem Besitz befindlichen Vorräte an Zigaretten, Zigarettenabfällen, Zigarettenhüllen und Zigarettenblättern unter Angabe des Kleinverkaufspreises des Zigarettenabfalls und der Zigaretten, sowie der Stückzahl der Hüllen und Blätter aufzustellen und spätestens bis zum 7. Juli ebenfalls in doppelter Ausfertigung der Steuerbehörde einzureichen. Für die Anzeigen und Anmeldungen ist ein bestimmtes Formular nicht vorgeschrieben.

Das Recht des Innungspräsidenten zur Erhebung von Klagen wegen unlauteren Wettbewerbs. Der Vorstand einer Innung klagt gegen einen Tischlermeister — Inhaber eines Ladengeschäfts — eine Klage an, weil letzterer auf seinem Firmenstempel und in den Aufdrucken auf seinen Briefbogen bekanntgibt, er fabriziere die Waren, die er in seinem Laden verkauft. Mit der Klage wurde verlangt, jenem sollte verboten werden, sich der fraglichen Bescheinigungen zu bedienen. Der Beklagte wandte ein, die Innung sei zur Erhebung einer solchen Klage gegen ihn gar nicht berechtigt, denn das Statut der Innung enthalte nichts, was sich ein solches Recht herleiten lasse, und ganz besonders liehe dem Vorstand der Innung kein solches Recht zu, denn dieser habe nur die Beschlüsse der Innungsversammlung auszuführen. Ein Beschluß zur Erhebung der Klage gegen ihn sei auf einer Versammlung der Innung bisher nicht gefaßt worden. Trotzdem hat das Oberlandesgericht Hamburg den Innungspräsidenten zur Anstrengung der vorliegenden Klage für durchaus berechtigt erachtet und im übrigen auch dem Klageantrag stattgegeben. Eine Innung, so meinte das Gericht, ist allgemein berufen, die gemeinlichen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Wenn auch die Gewerbeordnung und das Statut der Innung nichts enthalten, was die Innung zur Verhängung von Ansprüchen aus dem Wettbewerbsgesetz berufen sei, so ergibt sich doch ein derartiges Recht der Innung aus dem Wettbewerbsgesetz selbst. Denn eine Innung ist ein Verband zur Förderung gewerblicher Interessen, und ihre Legitimation zur Klage ist daher aus § 1 des Wettbewerbsgesetzes ohne weiteres gegeben. Ebenso unerbittlich ist fernerhin der Vorstand, der Vorstand der Innung zur Anstrengung der Klage nicht berechtigt, weil die Innung das Vorgehen gegen den Beklagten nicht beschlossen habe. Nach § 22 der Gewerbeordnung ist der Vorstand berufen, die Innung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, und angeht dies die Innung zur Erhebung der Klage kraft der ihm durch Gesetz erteilten Vollmacht legitimiert.

Wetterbericht vom 26. Juni, abends 11 1/2 Uhr: Das „Hoch“ erstreckte sich heute von Frankreich bis über ganz Deutschland, und wies die höchsten Barometerstände über dem jüdischen Teil Deutschlands aus. Im Laufe des Tages wich das „Hoch“ ein wenig zurück, das Barometer fiel um 1 Millimeter und gewannen an Terrain um so viel Depressionen, die sich über Nord- und Nordwesteuropa befanden. Für den Norden und Nordwesten düstern sie bald Gewitter vorzulassen, das übrige Gebiet wird zunächst noch meist trockenem Wetter zu verweilen haben.

Vorausichtliche Witterung am Donnerstag: Bismarck warmes, wechselnd bewölkt, zeitweise heiteres Wetter mit Gewitterregen; am Freitag: Etwas kühleres, vielfach wolfiges Wetter ohne erhebliche Niederschläge.

### Aus der Provinz.

Die Arbeitgeberverbände der Tuch-Industrie in Ruben, Lützenwalde, Sommerfeld und Finsterwalde, die bisher nur zum Gausverband der Niederlausitz gehörten, sind nunmehr ebenfalls dem Arbeitgeberverband der Lausitzer Tuch-Industrie (Köfnitz, Rottbus, Spremberg) beigetreten. Dieser Verband, dessen Mitglieder sich gegenwärtig zu unbedingter Solidarität verpflichtet haben, umfaßt jetzt sieben Ortsverbände, die zusammen 25000 Arbeiter beschäftigen.

Ueber umfangreiche Schmutzereien von Schiffen auf der Elbe und Havel wurde am Montag und Dienstag vor der Strafkammer zu Neuruppin verhandelt. Es standen unter Anklage der Heilerer der Händler Louis Stein und dessen Schwager Paul Bürgmann, beide aus Havelberg. Zu dem Termin waren 64 Zeugen und 8 Sachverständige geladen. Stein, der schon längere Vorstrafen erlitten hat, während Bürgmann nur einige Male vorbestraft ist, handelt mit allen möglichen Dingen. Es war nun ausfallen, daß St. seine Wolle und dergleichen zu außerordentlich billigen Preisen abgab. Er kam in Verdacht, daß er diese Sachen auf unregelmäßige Weise erworben habe. Eine Sachsuchung, die im Dezember in seinen Räumen vorgenommen wurde, förderte überraschende Ergebnisse zutage. Man fand größere Rollen Roh-, gekämmte und auch gespinnene Wolle, die nach Art der Färbung nur vom Ausland herüber kommen konnte, wie dies die Sachleute bestätigten. Stein wurde verhaftet und erging sich in allerhand Ausflüchten, so z. B., daß er die gekämmte und gespinnene Wolle von Verwandten und aus dem Geschäft seines Vaters und die Rohwolle von geschornen Schafen habe. Als Bürgmann verhaftet werden sollte, entließ er, kam aber später nach Hamburg, wo er verhaftet wurde und angab, er habe sich ebenfalls aus dem Staube gemacht, weil ihm seine Frau zu unangeleglich sei; seine Frau behauptet aber das Gegenteil. Bei einer Durchsuchung in seiner Wohnung fand man 200 Pfund Roh-, verschiedene Rollen Käse, die von auf der Havel verkehrenden Schiffern kamen. Verschiedene Kaufleute, die als Zeugen vernommen wurden, sagten aus, daß ihnen an ihren Sendungen hin und wieder 20 bis 25 Kilogramm Wolle fehlten; sie hätten aber niemals ermitteln können, wo der Mangel herkäme.

sel. Die meisten der Zeugen sagten sehr beäussend für die Angeklagten aus. Stein erhielt 2 1/2 Jahre Zuchthaus und sein Schwager Bürgmann 1 Jahr Zuchthaus wegen gewerbsmäßiger Diebstahle.

Bei Lunow (Kreis Angermünde) hatte der Alderwit Ledwig im Frühjahr 1901 auf dem Felde seine silberne Taschenuhr verloren. Jetzt ist sie beim Fliegen wieder zum Vorschein gekommen. Die Taschenuhr, in welcher die Uhr selbst, ist zwar schwarz geworden und der hervorstechende Ring abgestoßen, aber die Uhr selbst hat in der fünfjährigen unterirdischen Verborgenheit nicht gelitten, konnte ausgetaucht werden und geht ihren alten regelrechten Gang.

In Trebbin ist der achtjährige Sohn des Schumachermeisters Bessler erstunken. Der Knabe wollte an der Schleuse Stöcklinge greifen und dabei ins Wasser gefallen. Seine Spielfameraden bemerkten es und liefen dazwischen, machten von dem Unglück erst Mitteilung, als am Abend die Eltern ihr Kind vermisst und Nachforschungen hielten.

Am 9. April war im Walde bei der Wildbieberet der Jägermeister Schmidt aus A. abhandelt von seinem Spielgefährten, dem Arbeiter Bronke, aus Versehen erschossen worden. Zunächst vermutete man einen Mordakt, doch hat sich dieser Verdacht nicht bestätigt. Bronke hatte sich am Montag vor der Strafkammer in Sotau wegen fahrlässiger Tötung und gewerbsmäßigen Wilderns zu verantworten. Das Urteil lautete auf eine Gesamtstrafe von 3 Jahren Gefängnis und Entziehung der Gewerbe- und Waffenerlaubnis. Der Staatsanwalt hatte wegen des gewerbsmäßigen Wilderns 3 Jahre und wegen der fahrlässigen Tötung 2 Jahre, zusammen 4 Jahre beantragt.

### Letzte telegraphische Nachrichten.

(Von Weiß's Telegraphischem Bureau.)

Eternsferde, 27. Juni. Der Kaiser nimmt an dem Sanction Eternsferde-Niel an Nord des „Telegraf“ teil. Hamburg, 27. Juni. Im Prozeß der Dampfer- Amerika-Linie gegen 142 Schauerleute auf Zahlung von 12000 M. Schaden ergreift wegen Kontraktbruchs hat das hiesige Gewerbeamt in einem Vergleichsbescheid erkannt, daß Kontraktbruch vorliegt. Die Befreiung des Vertrags soll später erfolgen.

London, 27. Juni. Gestern Abend folgten die Vertreter der deutschen Presse einer Einladung der Vertreter des „Standard“ und des „Daily Express“ zu einem Festmahl, woran zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten, darunter auch Damen, teilnahmen.

London, 26. Juni. Unterhaus. In Verantwortung einer Anfrage, betreffend den Besuch der englischen Flotte in der Ostsee, und einer Anregung, daß sie die russischen Häfen nicht anlaufen solle, weil ein solcher Besuch als eine der konstitutionellen Bewegung in Rußland feindliche Ausdeutung ausgelegt werden würde, erklärte Staatssekretär des Auswärtigen, Sir Edward Grey, nach den bisherigen Bestimmungen werde die Flotte im Laufe ihrer Kreuzfahrten in der Ostsee vier russische Häfen besuchen. Genauere Daten seien noch nicht festgestellt worden, aber sie würden in die Zeit von Ende Juli oder Anfang August fallen. Es erwiderte ferner, dem Staatssekretär, ganz ausgeschlossen, daß der Besuch der Flotte, der doch eine Zeitlang vorher schon vorbereitet worden sei, je aufgesagt werden könne, als habe er irgend eine Beziehung auf die innere Angelegenheiten Rußlands oder irgendwelchen Einfluß auf sie. Derartige Besuche während der Sommerferien der Flotte seien bis heute stets als ein einfacher Akt der Höflichkeit gegenüber dem Lande und dem Volk angesehen worden, in deren Nachbarschaft sich die Flotte bewegen habe. Wenn eine zeitweilige Entlassung gewünscht werden sollte, solange er vor, daß dies bis zur Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes am 5. Juli verschoben werde. Das Haus legt im weitesten Umfang die Prüfung der Beratung des zweiten Artikels der Untererichtsbill fort. Es liegt hierzu ein vorgehender Änderungsantrag der Opposition vor. Dieser wird bei der Abstimmung mit 340 gegen 257 Stimmen abgelehnt. Die Nationalisten, 19 Arbeiterzeitler und 27 Liberale stimmten mit der Opposition.

Madrid, 26. Juni. (Agence Havas.) Die Gerüchte von einer Ministerkrise, die durch den Mißerfolg der Handelsvertragsverhandlungen veranlaßt worden seien, werden als unbegründet bezeichnet. Ministerpräsident Morla ist einig zu dem Zweck nach La Granja geeilt, um dem König Alfonso über die allgemeine Lage Vortrag zu halten und mit ihm den Tag zu bestimmen, an welchem der König und die Königin ihre Kreuzfahrt nach dem Mittelmeer und der Nordsee antreten werden.

Petersburg, 26. Juni. Die „Peterb. Telegr.“ bezeichnet als völlig grundlos die Nachricht Petersburger Wälder, daß die Mannschaft des Kreuzers „Gromobol“ eine Versammlung auf dem Schiff abgehalten und die Kommandierung der in Kronstadt liegenden Kreuzer verlangt habe, sowie, daß aus diesem Grunde die Mannschaft auf alle Häfen des Baltischen Meeres verteilt worden sei.

Winn, 26. Juni. Eine Selbstverteidigungsmiliz, die sich in Wyalust gebildet hat, wird die behördliche Genehmigung nicht erhalten. Die Truppen werden bis zur völligen Verdrängung der Bevölkerung in der Stadt bleiben.

Kairo, 27. Juni. Wegen Angriffs und schwerer Verletzung englischer Offiziere bei Tanta am 14. Juni wurden 4 Festungen zum Tode, 13 zu schweren Strafen verurteilt; 31 wurden freigesprochen.

Petersburg, 27. Juni. Der Kaiser hat dem „Ansaldo“ zufolge dem Kommandeur des Wrobratschen 311. Regimentes wegen Mangel an Ordnung und Disziplin im 1. Bataillon einen schweren Verweis erteilt.

Petersburg, 27. Juni. Die Auslandsbewegung klettert sich überall im Reich weiter aus. Der Ausbruch der Wälder und Lädenhalter in Petersburg dauert fort. Es macht sich Mangel an Lebensmitteln, namentlich in den benachbarten Sommerorten, bemerkbar. Wäldern ausführenden Arbeiter und Wäldern, sowie Kofalen kam es zu Zusammenstößen. Die Wäldern schleppten Steine und rissen die Kofalen von den Wäldern.

Diese Nummer ist 8 Seiten stark.